

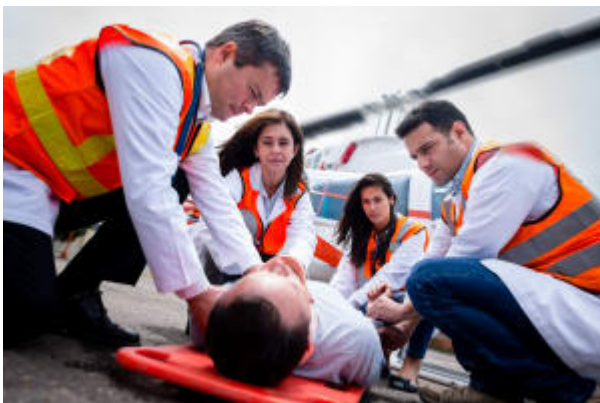
Entspannt in den Urlaub – nur mit ausreichendem Versicherungsschutz

Reiseversicherungen erstatten Kosten bei Unfall, Krankheit & Co.

Wer einen – zumindest finanziell – stressfreien Urlaub haben möchte, sollte sich schon vor der Reise gegen mögliche Risiken wie Unfall, Krankheit oder kurzfristigen Reiseabbruch absichern. Denn Versicherungen können die verlorene Urlaubszeit zwar nicht ersetzen, schützen jedoch vor potenziell hohen Kosten.

Kfz-Versicherung im Urlaub

Wenn es im Ausland kracht, ist die Grüne Karte der Nachweis über einen ausreichenden Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz und sorgt für eine reibungslose Abwicklung der verursachten Schäden. Da der Geltungsbereich in der Regel nur die Europadeckung umfasst, ist beispielsweise der asiatische Teil der Türkei in der Regel nicht im Versicherungsschutz enthalten. Die VGH bietet jedoch auch für diese Region sowie für die außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten ausreichenden Versicherungsschutz im Urlaub. Auch die sogenannte „Mallorca-Police“, die bei Nutzung eines Mietwagens Schutz vor hohen Schadensersatzansprüchen des Unfallgegners bietet, ist kostenfreier Bestandteil der Kfz-Haftpflichtversicherung der VGH.



Wenn Unfall oder Krankheit einen medizinischen Rücktransport erfordern, schützen Reiseversicherungen vor hohen Kosten. (Foto: iStock/Andresr)

Auslandsreisekrankenversicherung

Bei einer Reise ins Ausland leistet die gesetzliche Krankversicherung in vielen Fällen nicht oder nur begrenzt. Daher empfiehlt sich der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, die weltweiten Versicherungsschutz bietet und sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen aufkommt. Auch die Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes sind durch die Auslandsreisekrankenversicherung gedeckt.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Ein geplatzter Urlaub ist nicht nur ärgerlich, sondern kann auch sehr teuer werden. Daher sollte man sich gegen die finanziellen Folgen bei Stornierung oder Abbruch einer Urlaubsreise absichern. Die Reiserücktrittsversicherung greift, wenn Betroffene zum Beispiel aufgrund unerwarteter Krankheit, eines schweren Unfalles oder der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses eine Urlaubsreise nicht antreten können. Wer während seines Urlaubs schwer erkrankt und diesen deshalb vorzeitig beenden muss, ist durch eine Reiseabbruchversicherung ebenfalls auf der sicheren Seite.

[Mehr Informationen](#)

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 500 selbstständige Versicherungskaufleute und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,9 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon:

0511- 362 3808

Fax:

0511- 362 743808